## Publikumsdienste

#### Inventuramt

Stadthaus I Dornacherstrasse 1 I Postfach I 4601 Olten Telefon 062 206 13 26 inventuramt@olten.ch I www.olten.ch



#### Merkblatt Inventuramt der Stadt Olten

### Inventaraufnahme

Nach §§ 171 und 177 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und nach den Vorschriften über die Direkte Bundessteuer muss nach jedem Todesfall **innert 30 Tagen** ein Inventar aufgenommen werden. Aufgenommen wird die Vermögenssituation der Erblasserin/des Erblassers am Todestag, unabhängig von allfälligen letztwilligen Verfügungen (z.B. Testament). Die Unterlagen werden danach durch uns beim Erbschaftsamt Olten-Gösgen eingereicht.

Wichtig: War der Erblasser oder die Erblasserin verheiratet, muss das Vermögen beider Ehegatten festgestellt werden.

## Zeitpunkt und Ort der Inventarisation

Der Inventurbeamte/die Inventurbeamtin der Stadt Olten wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin für das Inventargespräch zu vereinbaren.

Da die beweglichen Gegenstände (z.B. Hausrat, Fahrzeuge, Wertgegenstände usw.) ebenfalls im Inventar aufzunehmen sind, erfolgt die Inventarbesprechung grundsätzlich an der letzten Wohnadresse des Erblassers/der Erblasserin (auch wenn die Wohnung/Haus infolge Heimeintritt nicht mehr bewohnt, aber noch gemietet wird). Bei einem Tresor in einer Bank, erfolgt eine Aufnahme vor Ort mit Ihnen.

#### Auskunftspflicht der Erben

Die Erben sind bei der Erstellung des Inventars verpflichtet:

- über alle Verhältnisse, die für die Feststellung des Vermögens des Erblassers/der Erblasserin von Bedeutung sind, wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen;
- alle Dokumente, Urkunden, Ausweise, und Vertragsunterlagen, die über den Vermögensstand des Erblassers/der Erblasserin Aufschluss geben können, während der Inventurbesprechung vorzuweisen bzw. abzugeben. Dies gilt insbesondere auch für ein allfällig vorhandenes eigenhändiges Testament.

#### Einholen Stichtagbescheinigungen

Von allen Bank- oder Postkonten des Erblassers/der Erblasserin ist eine **Stichtagbescheinigung** (Saldobescheinigung per Todestag inkl. Marchzins) und kein Kontoauszug einzuholen. **Bei Ehepaaren müssen die Bescheinigungen des Ehegatten/der Ehegattin ebenfalls eingeholt werden.** 

#### Offene Rechnungen / laufende Schulden

Bank- oder Postkonten des Erblassers/der Erblasserin werden nach Bekanntgabe des Todesfalls **nur für Bargeldbezüge** gesperrt. Die Banken und PostFinance führen aber in der Regel **Zahlungsaufträge** für laufende Schulden des Erblassers/der Erblasserin und für Todesfallkosten aus.

#### Vermögenslosigkeitsbescheinigung

Hinterlässt ein Erblasser/eine Erblasserin Aktiven von weniger als CHF 25'000.- oder bei verheirateten weniger als CHF 40'000.- und ist auch kein Grundbesitz vorhanden, wird eine Vermögenslosigkeitsbescheinigung durch das Inventuramt ausgestellt. Das Erbschaftsamt wird grundsätzlich nicht tätig. Die Vermögenslosigkeitsbescheinigung begründet keine Ausschlagungsvermutung. Diese muss separat und formell erteilt werden.

#### Ausschlagung

Schlagen die gesetzlichen Erben die Erbschaft aus, müssen sie innert 3 Monaten eine Erbschafts-Ausschlagungserklärung dem Erbschaftsamt im Original zukommen lassen.

Im Falle der Ausschlagung treten die Erben die Erbschaft nicht an und dürfen sich nicht in Erbschaftsangelegenheiten einmischen (Hausschlüssel müssen beim Inventuramt abgegeben werden). Es dürfen in diesem Fall auch keine Zahlungsaufträge zu Lasten allfälliger Konten des Erblassers/der Erblasserin aufgegeben werden oder Gegenstände aus der Wohnung des Verstorbenen mitgenommen werden.

Die Todesfallkosten sind eine Erbgangsschuld und sind auch bei einer Ausschlagung der Erbschaft durch die Erben zu begleichen.

#### Erbenbescheinigung / Erbschein

Die Erbenbescheinigung wird anlässlich der Erbenverhandlung durch das Erbschaftsamt ausgestellt. Sie werden dazu eingeladen. Bei einer Vermögenslosigkeit wenden Sie sich an das Erbschaftsamt. Dort müssen Sie eine Annahmeerklärung unterschreiben.

Kontakt: Erbschaftsamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4601 Olten, Tel. 062 311 85 40, ea.og@fd.so.ch

Stand: 16.09.2024

## Publikumsdienste

Inventuramt

Stadthaus I Dornacherstrasse 1 I Postfach I 4601 Olten Telefon 062 206 13 26 inventuramt@olten.ch I www.olten.ch



# **Checkliste Inventuramt der Stadt Olten**

Familiendokumente	
☐ Familienbüchlein oder Fam	ilienausweis
☐ Alle Testamente (Erbschaft	samt benötigt die Originale)
☐ Ehe- und/oder Erbverträge	
☐ Genaue Personalien der Er Heimatort sowie Adressen	ben inkl. Verwandtschaftsgrad, Zivilstand, Angaben Ehepartner und
☐ Personalien Kontaktperson	mit Telefonnummer und/oder Mailadresse
Aktiven per Todestag	
• • •	mlungen, Gemälde, Schmuck, Gold, Antiquitäten, Fahrzeuge) ten und Grundstücke (Verkehrswertschätzungen falls vorhanden
☐ Unterlagen über Finanzguth Postkonten (keine Kontoau:	naben (Stichtagsbescheinigungen Stand Todestag von Bank- und szüge) → bitte umgehend an Inventuramt senden nach Erhalt in Inventuramt aufgenommen werden), Aktien Lebensversicherungen etc.)
Passiven	il, wenn Sie eine Zusammenstellung über die laufenden Schulden und benverhandlung vorbereiten.
Hypotheken und die laufend	enschaften die Bescheinigungen Stand Todestag über die
Wichtige Adressen	
Inventuramt Olten	Erbschaftsamt Olten-Gösgen
Dornacherstrasse 1	Amthausquai 23
4601 Olten	4601 Olten
Tel. 062 206 13 26	Tel. 062 311 85 40
inventuramt@olten.ch	ea.og@fd.so.ch

Stand: 16.09.2024